Gemeinde Etziken

Ortsplanungsrevision
Räumliches Leitbild

Übersichtsplan
Siedlungsgebiet und Landschaft

Vernehmlassungsexemplar
Gemeindeversammlung vom 02.12.2013

GEZ.:	cs	DATUM:	20.11.2013	MASSSTAB:		ÄNDERUNGEN:	PLAN NR:
KONTR.:	cs	FORMAT:	60 x 95		1:5'000		3512-1

spi planer und ingenieure ag
Luzernstrasse 34 – CH-4552 Derendingen – Telefon 032 681 33 33 – Fax 032 681 33 35
office@spi.ag – www.spi.ag

- Gemeindegrenze
- öffentliche Gewässer
  Daten: Oekomorphologie SOGIS AfU (Stand Aug. 2013)
- Bauzone gemäss gültigem Bauzonenplan
  Stand 31.12.2012
- Juraschutzzone; überlagerte Zone für Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart; gemäss kant. Richtplan
- langfristig maximale Ausdehnung des Siedlungsgebietes
- Ortskern / Zentrum Etziken
- A potentielles Entwicklungsgebiet "Arbeiten" (a)
- W potentielles Entwicklungsgebiet "Wohnen" (a)
- langfristige Erweiterungsoption des Wohnraumes
- Z potentielles Entwicklungsgebiet "Zentrum / Mischnutzung"
- U Gebiete für gemischte Nutzung
  (Areale sind teilweise überbaut)
- L Ensemble mit Landwirtschaftsbetrieben

(a) allfällige Einzonungen werden im Rahmen der Er-/Überarbeitung des Zonenplanes auf den effektiven Bedarf vorgenommen

Leitsätze

Generelle Entwicklung

Etziken identifiziert sich mit der Rolle als Wohngemeinde im Landschaftsraum mit behutsamer Entwicklung und will sich auch künftig als attraktive Wohngemeinde auf dem Land für junge Familien positionieren.

Die Bevölkerungszahl soll sich langfristig auf dem heutigen Niveau von rund 800 Einwohner/innen einpendeln oder moderat erhöhen.

Die regionale Zusammenarbeit mit Nachbarsgemeinden soll weiterhin auf den Bedarf bezogen und in zweckmässiger Form erfolgen.

Siedlungsgebiet

Die weitere Entwicklung von Etziken soll innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes gefördert werden.

Eine grössere Ausdehnung des Siedlungsgebietes in den Landschaftsraum soll mit der Definition der Siedlungsgrenzen auch langfristig vermieden werden.

Hortung von Bauland führt zu Baulücken und soll grundsätzlich vermieden werden. Mit Bauverpflichtungen soll dies bei Ein-/Umzonungen künftig unterbunden werden.

Zum Ortsbild soll mit entsprechenden Zonenvorschriften Sorge getragen werden. Lokal übergeordnete Schutzbestimmungen sind im Rahmen der Revision des Zonenplanes zu prüfen.

Als Wohnraum sollen primär Ein- und Doppeleinfamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhäuser entstehen. Im Ortskern sind auch dichte, zusammenhängende aber auf hohe Wohn- und Siedlungsqualität ausgerichtete Arealsüberbauungen denkbar.

Allfällige Einzonungen von Bauzonen erfolgen unter anderem unter der Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen - Optimierung).

Den ansässigen Industriebetrieben soll die Möglichkeiten für Betriebserweiterungen und/oder -optimierungen gewährleistet werden. Der zusätzliche Landbedarf ist aber auf ein Minimum zu beschränken.

Entlang der Kantonsstrassen sollen lokal ("Studacker" entlang Luzernstrasse / "Bünen" entlang Bolkenstrasse) auch gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden.

Umwelt

Zur Umwelt ist grundsätzlich Sorge zu tragen. Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wir möglich zu halten.

Gefährdungen für Naturereignisse werden bei der Wahl von Ein- oder Umzonungen abgeschätzt und berücksichtigt.

Spätestens im Zusammenhang mit künftigen Überbauungen werden allfällig belastete Standorte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wo nötig saniert.

Mit der Schaffung einer Spezialzone beim ehemaligen Hockeyplatz, sollen auch künftig Veranstaltungen wie bsp. das Open-Air Etziken auf dem Areal stattfinden können. Gleichzeitig soll damit ermöglicht werden, geringfügige Anpassungen an der Infrastruktur vorzunehmen.

Nutzungskonflikte bei Siedlungserweiterungen oder zwischen Freizeitnutzungen im Naherholungsgebiet, Landwirtschaft und Wildtieren sollen vermieden werden.

Schutzgebiete, Wildtierkorridore, Wildruhegebiete und ökologische Ausgleichsflächen sollen gestützt auf die regionalen Konzepte in der kommunalen Ortsplanung Eintrag finden.

Nicht-Siedlungsgebiet

Der Landschaftsraum und die zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um Etziken werden mit der Definition der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) respektiert und geachtet.

Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe werden bei der weiteren Ausdehnung des Wohnraumes berücksichtigt und ihre Entwicklung wird ermöglicht.

Um rechtzeitig auf allfällige Veränderungen bei den Landwirtschaftsbetrieben reagieren zu können, soll der Kontakt zu den Bewirtschaftern zwecks Informationsaustausch regelmässig, auch zwischen dem Ortsplanungsrevisionen, hergestellt und gepflegt werden.